

bei Vermeidung des Wortes „Ausverkauf“ mit der Ankündigung nicht gegen die behördliche Verordnung zu verstören. Das Einigungsamt hat demgegenüber den in mehreren Entscheidungen der Gerichte und auch sonst in der Literatur vertretenen Standpunkt eingenommen, daß die Verwendung des Wortes Ausverkauf in der Ankündigung nicht erheblich sei. Wesentlich sei vielmehr, ob die Ankündigung nach der herrschenden Verlehrerauffassung des Publikums als Hinweis auf einen bevorstehenden Saisonausverkauf gegeben werden könne. Daß der Leser der oben erwähnten Ankündigungen aber nach deren Ausdrucksweise und der daraus hervorgehenden offensichtlichen Absicht der Veranstaltung eines Ausverkaufs den Eindruck gewinnen möchte, daß ein Vorrat Saisonwaren zu günstigen Bedingungen geräumt werden sollte, sei unverkennbar. Es waren hiernach nicht nur objektiv Saisonausverkäufe begrifflich gegeben und von den Veranstaltern in ihrem Erfolge beachtet, sondern diese Ankündigungen mühten auch nach Lage der Sache bei der ortsüblichen Verlehrerauffassung die wirtschaftlichen Folgen des Ausverkaufs, den vermehrten Zulauf von Käufern, herbeiführen. (Aus Nr. 8 der Mitteilungen der Handelskammer zu Dresden, August 1912.)

In welchem Alter schickt ich mein Kind zur Schule? Unter dieser Rubrik erhalten wir aus Leserkreisen folgende Zuschrift: Eine unbedeutende Frage scheintbar! Und doch ist sie für das Fortkommen des Kindes gar nicht so selten von ausschlaggebender Bedeutung. Die Beantwortung ist im einzelnen Fälle oft recht schwer, besonders für die Eltern, deren Kinder im ersten Viertel des Schuljahrs, in den Monaten April, Mai oder Juni geboren sind. Bekanntlich zeigt das jetzt geltende Schulgesetz im allgemeinen das erfüllte sechste Lebensjahr als Aufnahmegerüst fest; zu Beginn eines neuen Schuljahrs sind der Schule jedesmal die Kinder zuzuführen, die bis dahin das sechste Lebensjahr vollendet haben. Auf Wunsch der Eltern dürfen jedoch auch solche Kinder aufgenommen werden, die erst bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden. Auf die mancherlei Nebestände, zu denen diese Ausnahmebestimmung geführt hat, ist bereits vielfach, namentlich von Ärzten und Lehrern, hingewiesen worden. Die Ausnahmebestimmung kann natürlich sinngemäß nur auf die Kinder angewandt werden, die für den früheren Eintritt in die Schule geistig und körperlich reif sind; die im Laufe der Jahrzehnte gesammelten Erfahrungen zeigen jedoch, daß viele dieser Kinder in die Schule gekommen sind, ohne die nötige geistige und körperliche Reife gehabt zu haben. Was war die Folge? Die Kinder hielten mit ihren älteren Klassengenossen nicht Schritt, sie blieben merklich zurück und wurden Sorgenfänger der Eltern und Lehrer. Aus solchen Kindern rettete sich zum guten Teil das Heer der Szenkleiber; ihnen selbst wird die Schule eine Stätte der Dual, der Klasse hängen die Beklagenswerten wie Lebewohl an. Wie manches Kind wäre vor dem Szenkleben, vielleicht sogar vor der Hilfschule bewahrt geblieben, wenn es nicht sozeitig auf die Schulbank gebracht worden wäre! Dann bereuen die Eltern bitter, daß sie ihr Kind der Schule vorzeitig zugeführt haben; leider ist es aber dann immer zu spät, und ein Zurück gibt es nicht mehr. An diesen Verhältnissen wird sich auch in Zukunft nicht viel ändern. Der Entwurf für das neue Volksschulgesetz will die Ausnahmen nur etwas einschränken; die Kinder, die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden, sollen nur dann aufgenommen werden dürfen, wenn sie „voraussichtlich den geistigen und körperlichen Anforderungen des Schulbesuchs entsprechen“. Volle Sicherheit gibt diese Bestimmung nicht; auch dann werden — das läßt sich heute schon mit Sicherheit voraussagen — in unseren Schulen Kinder sitzen, die noch nicht dahin gehören. Die angeführte Bestimmung ist doch wohl die ganz selbstverständliche Voraussetzung für die erste Aufnahme in die Schule überhaupt, auch für die Kinder, die mit Ostern bereits im siebten Lebensjahr stehen; Kinder aber, die am 1. April das sechste Lebensjahr noch nicht erfüllt haben, sollten in dem Jahre überhaupt von der Aufnahme in die Schule ausgeschlossen werden. Eine solche Bestimmung säme all diesen Kindern zugute, auch denen, die anscheinend die volle Schultreize haben. Lebzig ist in anderen Bundesstaaten die Ausnahmevereinbarung bedeutend erschwert. So kann nach dem neuen oldenburgischen Schulgesetz nur das Oberlärkollgium einen früheren Eintritt gestatten. In Sachsen-Weimar muß unter allen Umständen die Genehmigung des Bezirksschulinspektors eingeholt werden. Diese Genehmigung darf nur in ganz seltenen Fällen, und dann auch nur unter der Voraussetzung erteilt werden, daß nach demzeugnis eines geprüften Arztes dem Kind eine für sein Alter außergewöhnliche Reife eigen ist und daß gleichzeitig nach dem Urteil des Bezirksschulinspektors besonders dringliche Fälle eine frühere Aufnahme in die Schule rechtfertigen. Noch ist es bei uns Zeit. Die Schulgesetzdeputation und das Plenum des Landtages befanden sich noch einmal gründlich mit dem Entwurf. Hoffentlich lassen sie diese Ausnahmebestimmung fallen, so daß in jedem Schuljahr nur die Kinder der Schule neu zugeführt werden dürfen, die bis zum 31. März das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kostenfreie Ferienkurse zur Erlernung der englischen und französischen Sprache, einfache und doppelte Buchführung, Wechtelehre, Handelskorrespondenz, Rechnen und Stenographie finden in diesem Semester an der Berliner Handels-Akademie statt. Auswärtige erhalten den Unterricht nach genauer Anleitung förmlich. Freie Wahl der einzelnen Fächer. Kostenfreie Überwachung aller Arbeiten durch erfahrene Fachlehrer. Am Schlus findet eine Prüfung statt, worauf die Studierenden ein Zeugnis erhalten. Die zum Unterricht nötigen Lehrmittel hat sich jeder Teilnehmer selbst zu beschaffen. Weitere Kosten als Porto entstehen nicht. Anfragen unter Beifügung des Rückportos sind an die Direktion der Handelschule Neil, Berlin-W., Bülowstraße 29, zu richten.

Nom Zentralausschuks zur Förderung der evangelischen Kirche in Österreich. Der Vorsitz im Zentralausschuks zur Förderung der evangelischen Kirche in Österreich, welcher nach Dr. Meyers Tode seinem Zwicker-Johannes Weichert übertragen worden war, ist jüngst Kirchenrat Edardt in Kreisbischof bei Altenburg übertragen worden.

Reich an Kasanderwerkwürdigkeiten ist das Jahr 1913, denn in diesem Jahre treffen die wechselnden kirchlichen Feiertage auf die zeitlichen Termine des ganzen 20. Jahrhunderts. Bereits am 4. Februar haben wir Fastenacht, Karfreitag am 21., Ostern am 23. und 24. März, Himmelfahrt am 1. und Pfingsten am 11. und 12. Mai. Erst im Jahre 2003 treffen diese Tage wieder ebenso zeitig ein.

Ansteckende Tierkrankheiten im Königreich Sachsen. Nach dem amtlichen Bericht des Königlichen Landesgesundheitsamtes über die am 15. September 1912 im Königreich Sachsen herrschenden ansteckenden Tierkrankheiten wurden festgestellt: Milzbrand in 13 Gemeinden und 13 Gehöften (am 31. August 1912: in 15 Gemeinden u. 16 Geh.). Tollwut in 1 Gehöft in Pörsen (Amtsbezirk Dippoldiswalde), in 1 Gemeinde). — Räude der Pferde in 3 Gemeinden u. 3 Gehöften (am 31. August — Räude der Schweine in 37 Gemeinden u. 38 Gehöften (25 Gemeinden und 27 Geh.). — Schweinepest einschl. Schweinepest in 37 Gemeinden u. 53 Gehöften (25 Gemeinden u. 26 Geh.). — Gesäßgelenkerkrankheit in 31 Gemeinden u. 38 Gehöften (22 Gemeinden u. 38 Geh.). — Hühnerpest in 3 Gemeinden u. 3 Gehöften (2 Gemeinden u. 3 Geh.). — Brustfeuer der Pferde in 4 Gemeinden u. 5 Gehöften (2 Gemeinden u. 3 Geh.). — Rötläuse der Pferde in 2 Gemeinden der Stadt Dresden (1 Gemeinde u. 1 Geh.). — Gebrechenmarkserkrankung der Pferde in 25 Gemeinden u. 26 Gehöften (26 Gemeinden u. 29 Geh.). — Tuberkulose des Marderfuchses in 32 Gemeinden u. 32 Gehöften (20 Gemeinden und 21 Geh.).

Die Großstadtspresse und ihre Ableger geben wieder einmal auf den Abonnementfang aus. Wir haben schon mehr als einmal darauf hingewiesen, daß es nicht der Konkurrenzgeist, sondern die ehrliech gemeinte Fürsorge für unsere Leser ist, wenn wir von einem Abhören zu einer dieser Großstadtzeitungen abraten. Wir haben oft genug die Erfahrung gemacht, daß alle Abonnenten, die uns auf die Weise unten wurden, nach und nach sämtlich auf unser Blatt zurückfanden, und warum? Einfach deshalb, weil der Großstadtspresse das lokale Interesse für all die kleinen Ortschaften mangelt, in denen sie sich vorwiegend befindet. Sie geben freimäßig zu, daß die Großstadtspresse einige Vorteile vor uns voraus hat. Sie bringt vielleicht große Ereignisse ausführlicher und schneller als wir und kann auch politischen Dingen einen größeren Platz einräumen. Aber alle jene Gebiete, derer wegen in kleinen Orten die Zeitung hauptsächlich gehalten wird, wie lokale Begebenheiten aus Heimat und Umgebung, amtliche Nachrichten und Verordnungen usw. können in der Großstadtspresse nur sehr kurz und oberflächlich behandelt werden, denn diese müßte sonst für jeden Ort, zumindest aber für jede Gegend eine besondere Auflage herausbringen. Gerade wegen des Fehlens dieser Vorteile aber verliert der Leser der Großstadtzeitung in letzter Zeit die engere Fühlung mit seiner Heimat und den Angelegenheiten seines Wohnortes. Denn diese enge Fühlung kann ihm nur eine Zeitung garantieren, und das ist die am Wohnorte selbst erscheinende. Wir bitten deshalb alle Leser in ihren eigenen Interesse, in dem Bezug auf unseres Blattes keine Unterbrechung einzutreten zu lassen.

Für die Donnerstag, den 26. September 1912, nochm. 1/7 Uhr stattfindende österr. Stadtgemeinderats-Sitzung ist folgende Tagesordnung aufgestellt worden: 1. Eingänge, 2. Neuwahl der Mitglieder zur Einschätzungs-deputation, 3. Neuwahl der Armenpfleger, 4. Anschaffung bez. Ausbeuterung des Treibriemens im Elektroindustrie, 5. Entlassungsgericht des Kopist Starke, 6. Anschluß des Grundstücks der Fa. Gebrüder Müller an die elektrische Lichtleitung, 7. Tännichtgrundstrafe betr.

Die Gewinnliste über die Warenverlosung zugunsten der Umwidmung des König Albertdenkmals in Weizen hängt für Interessenten zur Einsichtnahme im Schaukasten unserer Geschäftsstelle aus.

Wetterausichten für heute: Nordostwind, zeitweise aufweiternd, kühl, kein erheblicher Niederschlag. Luftwärme gestern mittag + 7°C.

Landgericht Dresden. Die zweite Strafkammer verhandelte gegen den 22. Jahre alten, mehrfach bestrafsten Bädergeizel Richard Bruno Franz aus Meißen wegen Betrugs und Diebstahls im Rückfalle. Er mietete sich als Referendar Hollmann ein und betrog die Wirtsläden um die Beiträge für Wohnung und Kosten, auch erschwindete er sich Darlehen und Fahrräder. Die strafbaren Handlungen verübte Franz in Meißen, Döbeln und Markranstädt. Außerdem hat der Angeklagte auch noch einen Bäderlehrling in Meißen und seinen Onkel in Reichenbach bestohlen. Das Urteil lautete auf eine zweijährige Gefängnisstrafe.

Grumbach. Dem hiesigen Schniedemeister Heinrich Rode wurde auf der nunmehr beendeten Erzgebirgischen Ausstellung in Freiberg in der Gruppe III (Wagenbau und Transportmittel) als höchste Auszeichnung die silberne Medaille zuerkannt.

Dresden, 23. September. Der König kam heute vormittag von Wachwitz in das Residenzschloß, nahm dort selbst militärische Meldungen, sowie die Borträte des Staatsministers und des königlichen Kabinettssekretärs entgegen. Im Laufe des Nachmittags begab sich der König auf mehrere Tage zur Jagd in die Sächsische Schweiz.

Oberwartha. Die anhaltend schlechte Witterung war für die biesigen Landwirte von erheblichem Nachteil. Bereits seit Wochen liegt der gemähte Hafer auf den Feldern. Hoffentlich besteht sich die Witterung, so daß es der Landwirtschaft endlich möglich wird, das austrocknende Getreide noch unter Dach und Fach zu bringen.

Eisenberg-Moritzburg. Ein Monastenklöster soll hier errichtet werden. Geheimrat Ostwald hat die nahegelegene Amtscheidermühle erworben, um dort eine monastische Siedlung anzulegen.

Radeberg. Für die Errichtung eines Stadtbades bewilligten die städtischen Kollegen in gemeinsamer Sitzung 37000 Mark.

Niederschönau. Für die am Sonnabend veranstalteten Krieger-Oberleutnant Berger und Oberleutnant Junghans fand Sonntag nachmittag in der hiesigen Kirche eine Trauerfeier statt. Viele Blumen und Palmen waren auf dem Altarplatz niedergelegt worden. Erschienen waren Angehörige der Bergungsläden, ebenso viele Offiziere und Vertreter der Militärvereine. Nach Beendigung der Feier wurden die Särge von Militärvereinsmitgliedern nach dem Leichenwagen getragen. Oberleutnant Berger wurde nach Dresden-Blaau und Oberleutnant Junghans nach Gleisberg bei Röhrsdorf überführt, wo am Dienstag nachmittag die Beerdigung erfolgte. Oberleutnant Junghans ist ein Sohn des Fabrikbesitzers Junghans, Burgmühle-Gleisberg bei Röhrsdorf; er ist 36 Jahre alt und gehörte seit 1898 dem 10. Infanterie-Regiment Nr. 134 an. Weiter wird noch gemeldet: Die Fahrt am Sonnabend sollte Oberleutnant Bergers letzte auf vorläufig abschbare Zeit sein. Er war zum großen Generalstab auf drei Jahre abkommandiert und fuhr nach Berlin, um sein Fahrzeug abzugeben und den nötigen Formalitäten zu genügen. Seinen Bruder, den Besitzer einer Drogerie in Dresden, hatte er um 12 Uhr mittags auf den Heller bestellt. Dort wartete dieser auch bis 2 Uhr nachmittags, ohne zu ahnen, daß sein Bruder — der erst 29 Jahre alt war — bereits seine ruhige Laufbahn für immer beschlossen hatte.

Freiberg, 24. September. Montag abend fand in der Hauptwirtschaft der Ausstellung im Beisein der Sparten der Behörden und eines zahlreich erschienenen Publikums der feierliche Schlus der Ausstellung statt, bei der Kaufmann Wöhle ein Bild über die Besucherzahl der Ausstellung gab. Abgesetzt wurden 13900 Dauerkarten, 600 Frühkarten, 74800 Tageskarten zu 1 Mark, 23600 Kinderkarten, 28200 Vereinskarten zu 50 Pf., 5500 Schulkarten, 2400 Karten zu ermäßigten Preisen, 50400 Arbeiterkarten und 42100 Abendkarten, zusammen 241500 Karten. Die Gesamtbesucherzahl betrug 665000 Personen.

Leisnig. Viele Personen haben die sible Angehörigen, beim Vorbeigehen an Getreidefeldern die Achsen abzurissen oder abzureißen. Ein Mann aus einem Nachbarort, der dabei betroffen wurde, als er Hafer beim Vorbeigehen abstriss, wurde dieser Tage vom hiesigen Schöffengericht zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt.

Plauen, 24. September. Die Staatsanwaltschaft stellte heute fest, daß nach dem ärztlichen Befund der Leiche des 33-jährigen Gartniers Jäpf, der tot auf der Straße neben seinem Pferde gefunden wurde, dieser durch Beilhieb ermordet worden sei. Auf die Ermittlung des Täters wurden 300 Mark Belohnung ausgesetzt.

### Angestelltenversicherung<sup>1)</sup>

in 10 Fragen und Antworten kurz zusammengestellt von Dr. jur. Horn, Assessor beim Stadtrate zu Freiberg.

#### I. Wer ist versicherungspflichtig?

Alle Angestellten<sup>2)</sup> vom vollendeten 16. Lebensjahr, sofern sie gegen Entgelt<sup>3)</sup> beschäftigt werden, nicht über 5000 Mark Jahresverdienst, das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht berufsunfähig oder infolge anderweitiger, ausreichender Versorgung „Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenrente“ von der Versicherungspflicht befreit sind oder infolge eines vor dem 5. Dezember 1911 bei einem öffentlichen oder privaten Lebensversicherungsunternehmen abgeschlossenen Versicherungsvertrags — gleichviel ob auf Todesfall oder als gemischt oder als Sterbeversicherung eingegangen — auf ihrerseitige Belebung die Beitragsleistung antragen können (§§ 1, 9—11, 390, 391 des Ges.).

#### II. Wer ist „Angestellter“?

§ 1 Abs. 1 des Gesetzes führt sie auf wie folgt:

1. Angestellte in leitender Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,  
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung; Bureauangestellte, soweit sie nicht mit niederer oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,

3. Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken,  
4. Bühnen- und Orchestermitglieder, ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,

5. Lehrer und Erzieher,  
6. aus der Schiffsbeförderung deutscher Seefahrzeuge und aus der Beförderung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt Kapitäne, Offiziere des Decks- und Maschinendienstes, Betriebsleiter und Verwaltungsaufseher, sowie die in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

<sup>1)</sup> Weiß vom 20. 12. 1911. Billige Textausgabe (15 Pg. im Verlage der „Leipziger Neuen Nachrichten“). Edgar Herfurth & Cie.  
<sup>2)</sup> gleichviel, ob männlich oder weiblich, ledig, verheiratet oder verwitwet; In- oder Ausländer.  
<sup>3)</sup> hierzu gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Beiträge, die der Beschäftigte, wenn auch nur gewöhnlich gemäß, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm vom Arbeitgeber oder einem Dritten erhält, auch Wissungsgratifikationen und ähnliche Vorteile, die ohne Beitragszwang in gewisser Höhe gegeben zu werden pflegen.

Jedes Gläschen Leciferrin bringt neue Kräfte und Energie!

Leciferrin dürte in keiner Familie fehlen.

Aerztlich verordnet gegen Blutarmut, Nervöse Zustände,

Blehsucht, Verdauungs- und Ernährungsstörungen.

Unenbrichlich in der Rekonvalenzzeit nach erschöpften Krankheiten. (125)

Man achtet auf das Wort „LECIFERRIN“. Preis M 3.— die Flasche, überall erhältlich.

„Galenus“, Chemische Industrie, G.m.b.H., Frankfurt a. M.

